

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 10 (1983)

Heft: 2

Rubrik: News, Literaturhinweise und Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zürcher Bezirksanwältin Irma Weiss fordert eine neue Drogenpolitik.

Abschaffung des Drogenverbots

In einem engagierten, pointierten Vortrag vor der FDP der Stadt Zürich verurteilte die Bezirksanwältin Irma Weiss die Kriminalisierung Drogensüchtiger und plädierte für eine Freigabe von Betäubungsmitteln, wie dies in Grossbritannien seit 1926 praktiziert wird. Ausschnitte dieses in der "NZZ" publizierten Referates zeigen wie 'heiss' dieses Thema heute ist.

"*Bekämpfung der Drogensucht - das Gesetz als Hindernis*", titelte die Bezirksanwältin provokativ ihr Votum gegen eine "gesetzliche Regelung, die unserer christlichen Gemeinschaft und Rechtsgemeinschaft unwürdig ist." Für Irma Weiss sind Süchtige kranke Menschen, die einer sozialen und medizinischen Behandlung bedürfen, nicht aber einer Strafverfolgung. Noch 1951 bei der Totalrevision des Betäubungsmittelgesetzes habe die Auffassung geherrscht, meinte sie, dass Opiat- und Kokainsüchtige krank seien. Eine Tatsache, die man heute oft ignoriere. Dennoch bestehen laut Irma Weiss auch heute gesetzliche Grundlagen für adäquate ambulante und stationäre Massnahmen für Rauschgiftsüchtige ohne Zuhilfenahme der Justiz.

heute "wenigstens noch mit der Bestrafung der Delinquenzen."

Treffend beschreibt die Zürcher Bezirksanwältin den mühsamen und für den Süchtigen folgeschweren Leerlauf des Apparates, mit "Hunderter von Rapporten, Bergen von Gutachten, Bescheinigungen, Expertisen und Empfehlungen" und bezeichnet schliesslich die Betäubungsmittelprohibition indirekt als für die Zunahme der zur Be- schaffung von Drogen nötigen Straftaten verantwortlich, da die Preise künstlich hochgehalten, Beschaffungsdelikte deshalb gefördert würden. Irma Weiss geht sogar noch weiter und erklärt die Justiz am Tod der "durch langjährige Kriminalität und die damit verbundene Verfolgung in die Isolation und Vereinsamung getriebenen Süchtigen" für mitschuldig. Irma Weiss kommt deshalb zum Schluss, dass "mit den administrativen Massnahmen (Therapie statt Gefängnis), die am Ende statt am Anfang und sinnloserweise auf dem Weg über die Justiz, und damit auch oft zu spät erfolgen, wir als Laster verfolgen, was wir eigentlich als Krankheit akzeptieren müssen. Damit hindern wir uns, den Rauschgiftsüchtigen wie den andern Suchtkranken und den psychisch Kranken jene Massnahmen anzudeihen zu lassen, die sie imstande setzen würden, selber so viel als möglich zu ihrer Gesundung beizutragen und notfalls mit ihrer Krankheit ein möglichst normales Leben zu führen und zu arbeiten."

Der erste Schweizerische Drogenbericht:

Treten an Ort

Kaum mehr als Datenverarbeitung ist der im März 1983 erschienene 90 Seiten starke 'Drogenbericht', der eidgenössischen Subkommission 'Drogenfragen'. Zwar wird viel statistisches Material aufgelistet, wird die stetige Zunahme des Drogenmissbrauchs mit Zahlen und Daten bestätigt, Ansätze aber zu Lösungen des Suchtproblems sind im Drogenbericht kaum zu finden.

Als Nachschlagewerk über Drogen, deren Folgen und ihre Bekämpfung ist der Drogenbericht gerade brauchbar. Nur, wem bringt das etwas. Wo es aber darum ginge, neue Wege in der Politik, der Therapie, der Gesetzgebung etc. aufzuzeigen, treten die Autoren an Ort oder verlieren sich in undeutlichen Angaben über "ins Auge zu fassende Massnahmen". Statt klaren Forderungen, wozu die Autoren kraft ihrer gesellschaftlichen Stellung sicherlich ermächtigt wären, ist der Massnahmekatalog voll mit Ausdrücken, man müsste, man sollte, man könnte.

Es bleibt beispielsweise unverständlich, dass die Autoren im Drogenbericht die 12'000 Heroinsüchtigen in der Schweiz den 320 zur Verfügung stehenden Therapieplätzen gegenüberstellen, ohne daraus die eindeutige Forderung nach mehr Therapieplätzen abzuleiten. Im Drogenbericht steht lediglich: "Das gegenwärtige Angebot an Behandlungsplätzen genügt bei weitem nicht."

Anstatt die ungefähre Anzahl benötigter Therapieplätze auszurechnen, heisst es in der Studie: "eine quantitative Abschätzung dieser Zahl ist nicht möglich." Bereits praxiserprobt sind die gegen Schluss vorgeschlagenen "gesetzgeberischen und polizeilichen Massnahmen", die der u.a. in Zürich seit Wochen praktizierten systematischen Verunsicherung und Kriminalisierung der Drogensüchtigen im Nachhinein den Segen erteilen. Die Autoren schlagen vor: "den Kampf gegen den illegalen Drogenhandel durch eine ständige Störung und Verunsicherung des Marktes und der Szene durch Polizei- und Zollbehörden zu verstärken." Wie wohlwollend, aber nichts sagend Kommissionsberichte dieser Facion sein können, selbst wenn sie eher liberaler denn konservativer Prä-

gung sind, zeigt der krönende letzte Satz der Studie: "Es sind Massnahmen zur besseren Integration Jugendlicher in die Gesellschaft, sowie zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit zu fördern . . ."

Statistiken 1982:

112 polizeilich gemeldete Drogentote / 320 Therapieplätze in 30 Wohngemeinschaften und Drogenkliniken/ 7676 Verurteilungen wegen Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes / 17,8 Kilo beschlagnahmtes Heroin.

aus: "Der Schweizerische Drogenbericht", zu beziehen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialienzentrale, 3000 Bern

straffreier Drogenkonsum

Spanien:

Eine gänzlich neue Situation für die spanische Justiz bringt das kürzlich abgeänderte Strafrecht, das den Konsum von illegalen Drogen straf frei erklärte: Weil eine junge Fixerin von einem Zwischenhändler mit schlechtem Stoff zu übersetztem Preis bedient worden war, erstattete sie bei der Polizei Anzeige. Die Klage der Frau hat gute Chancen behandelt zu werden, und die Fixerin selbst muss keine Angst vor Repressionen haben. Drogensüchtige in Spanien können nicht mehr verhaftet werden, wenn sie Stoff, egal welcher Art, nur für den Eigenverbrauch auf sich tragen. In nächster Zeit soll auch bestimmt werden, ab welchem Quantum jemand als Dealer bestraft werden kann.

Bundesgerichts- Praxis

Mit einem Entscheid vom 4. Juni 1982 (BGE 108 IV 63ff) hat das Bundesgericht die strafrechtliche Praxis in Sachen Betäubungsmittel weiter verschärft. Zur Beurteilung stand der Verkauf von 50 gr. Kokain. Die Gefährdung der Gesundheit vieler Menschen – eine der Voraussetzungen für den „schweren Fall“, der mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren geahndet wird – wurde bei einer Anzahl von minimal 20 Personen angenommen. Eine gefährliche Menge sind laut Bundesgericht bereits 1,8 gr. Kokain pro Per-



son, da das Fixen von 10 mg. während ungefähr 180 Tagen eine gesundheitliche Gefährdung beinhaltet. Auf das Argument, das Kokain sei zur Zeit des Verkaufs meist geschnupft worden, und die Konsumeinheit betrage beim „Sniffen“ ein halbes bis ein ganzes Gramm Kokain, ist das Gericht nicht eingegangen. In Bestätigung der früheren Praxis (BGE 107 IV 152) wird kategorisch erklärt, es sei bei verschiedenen möglichen Einnahmearten von vornherein immer von der gefährlicheren auszugehen. Damit braucht dem Täter die konkrete Gefährdung von Menschen nicht mehr nachgewiesen zu werden, sondern man kann sie nach Schema F einfach errechnen. Nach der neuen Praxis genügt für einen „schweren Fall“ bereits der Verkauf von 36 gr. Kokain...

Literatur

Jörg-Ulrich Schlender: „Sozialtherapie im Strafvollzug“ in Wolfgang Heckmann (Hsg.): „Praxis der Drogentherapie“, Weinheim/Basel 1982, Beltz-Verlag, S. 227-237. (Preis Fr. 28.10)

Methadon

Stephan Quensel: „Drogenlend: Cannabis, Heroin, Methadon: Für eine neue Drogenpolitik“, Frankfurt / New York 1982, Campus Verlag, (Preis Fr. 35.-)

„Ich bin dafür, den Konsum von Haschisch und vor allem Marihuana nicht mehr zu bestrafen; weil seine Bestrafung mehr schadet als nützt, nicht weil ihr Konsum als völlig harmlos gelten dürfte.“

In bin dafür, Methadon in einer sozialpädagogisch unterstützten Weise Heroin-Abhängigen anzubieten, weil ich gegen langdauernde Therapien in mehr oder weniger geschlossenen Anstalten bin, nicht aber, um die Therapie insgesamt abzuschaffen, sondern weil dieses Angebot denjenigen hilft, die mit den heutigen gegebenen Therapien nicht erreicht werden.“ (Stephan Quensel).

Quensel argumentiert engagiert und scharfsinnig gegen eine repressive Drogenpolitik, die mehr Schaden als Nutzen anrichtet. In seinen Ausführungen zum Methadon neigt er aber zu einer unzulässigen Verniedlichung der mit einer Methadonbehandlung verbundenen Risiken und Schwierigkeiten. Die Erreichbarkeit des Fixers mit dem Methadonangebot wird - bei einer vertretbaren Abgabe-Praxis - weit überschätzt.

Irma Weiss: „Die schweizerische Betäubungsmittel-Gesetzgebung in ihrer Entwicklung. Ein Überblick anhand der internationalen Betäubungsmittel - Kontrolle“ in: Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Heft 1, Basel 1982, Helbing und Lichtenhahn AG, S. 63-94. (Preis für das Heft mit 5 Beiträgen zu Drogenproblemen aus psychiatrischer, pharmakologischer und juristischer Sicht: Fr. 25.-)

Roswitha Soltau: „Das Motivierungskonzept im Strafvollzug“ in: Wolfgang Heckmann (Hsg.): „Praxis der Drogentherapie“, Weinheim/Basel 1982, Beltz-Verlag, S. 213-225. (Preis für den Sammelband mit 15 Beiträgen über Drogenarbeit Fr. 28.80)

Walter Kindermann: „Bedingungen der Therapie unter Zwang: Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Therapie in Zwangssituationen, aufgezeigt am Beispiel der Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“, Dissertation 1979 an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften. (Zu beziehen bei der Bibliotheca Bernensis, Münstergasse 61, Bern).

Zwangstherapie „Drogenknast“

„Suchtgefahren“, 29. Jahrgang, April 1983, Heft 1 a, Neuland-Verlagsgesellschaft mbH, Adenauerallee 45, 2000 Hamburg 1, Preis DM 7.75
Diese Sondernummer der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift (Abonnement DM 28.-) enthält 17 Beiträge von Praktikern über Voraussetzungen und Probleme therapeutischer Arbeit mit Drogenabhängigen unter Zwangsbedingungen.

Ruth Schneider / Barbara Grossglauser: „Methadon: Eine Untersuchung über Indikation und Abgabepraxis im Kanton Bern“, Diplomarbeit Abt. Teilzeitschule der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, Sept. 1982, (Zu beziehen bei den Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern, Falkenplatz 24).

Die beiden Autorinnen haben im Rahmen ihrer Arbeit mit 21 Methadon-Konsumenten (dies sind 15 % der 140 in Bern registrierten Methadon-Patienten), mit 28 Ärzten, 13 Apothekern und zwei Drogenberatungsstellen Gespräche geführt. Die Arbeit gibt einen guten Einblick in die ihren Abklärungen stellten die Autorinnen fest, dass die zu Recht bestehenden strengen Abgabe-Bedingungen in der Praxis häufig missachtet werden.

Praxis der Methadon-Behandlung - sowohl aus der Sicht der Betroffenen, als auch aus jener der Behandelnden. Bei

Leserbriefe

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cikade,
Diese Zeilen möchten Ihnen lediglich nochmals zum Ausdruck bringen, wie tief und positiv meine Frau und ich vom Inhalt der Cikade-Sondernummer über den Drogenentzug beeindruckt worden sind.

In dieser von Problemen aller Art erfüllten Zeit ist es Ihnen gelungen, den verschiedenen Aspekten des „Kalten Entzuges“ eine klar abgegrenzte Struktur zu geben. Und wir freuen uns mit Ihnen über die in zunehmendem Maße sich einstellenden Erfolge bei Ihren Schützlingen. Was an vielen Orten noch ein Wunschtraum ist, das zeichnet sich in Ihrer von selbstloser Einfühlung in die Psyche und Physis der Ihnen anvertrauten Menschen zeugenden Arbeit als ein erfreuliches Fernziel ab: Pädagogik und mannigfache Therapie-Arten in den Dienst der Befreiung von der unheimlichen Sucht zu stellen.

Für Ihre „Finanzierungsprobleme“ haben wir grosses Verständnis, doch können wir zu deren Linderung nur in bescheidenem Maße beitragen. Mit unseren herzlichen Wünschen für Ihren wertvollen Dienst und freundlichen Grüßen,

Margarethe und Heinrich Buess-Kuny, Basel

Liebes Cikade-Team,
Eben habe ich Eure Kette-Nummer genau gelesen. Möchte Euch zu dieser aufschlussreichen, ausgezeichneten Selbstdarstellung gratulieren. Was da in jedem einzelnen Abschnitt vorgelegt wird, muss den Leser von einer differenzierten Wahrnehmung der Probleme wie von ihrer sorgfältigen, qualifizierten, auch selbstkritischen, Bearbeitung überzeugen. Der Bericht überzeugt. Scheint mir geeignet, aus der resignativen Haltung so vieler durchs Drogenproblem verängstigter Bürger hinaus zu führen. Es grüßt Euch,
Regula Manz, Rothenfluh